

# Communal-Correspondenz

STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur Rudolf Stiefenhofer.

VIII. Josefstädterstrasse 32.

9

7. Jahrgang.

VI = 4

Druck von Rud. Stiefenhofer.

Wien, Donnerstag den 11. Jänner 1898

## Wien - Stadtrat

Sitzung vom 11. Jänner 1898

Präsident Dr. L. v. Künigl

Hr. J. J. J. beantragt die Aufstellung eines öffentlichen Kaffeehauses auf dem ehemaligen Grundstück. Er beantragt die Bewilligung der notwendigen Konzessionen für die Aufstellung in der Gegend. (Eingetragen)

Das Projekt für den Canalbau in der Lützelschneidung zwischen der Haupt- und Seitenkanäle mit einem Kostenaufwand von 2900 Gulden wird genehmigt.

Hr. Dr. K. beantragt die Abnahme der Oberleitung einer Nebenleitung von 60 Gulden für Holzbockung zu bewilligen. (Eingetragen)

Hr. Dr. K. beantragt über die Abnahme der Abwasserleitung in der Lützelschneidung zwischen der Haupt- und Seitenkanäle mit einem Kostenaufwand von 2900 Gulden wird genehmigt. (Eingetragen)

Hr. K. beantragt über die Aufstellung eines öffentlichen Kaffeehauses auf dem ehemaligen Grundstück. Er beantragt die Bewilligung der notwendigen Konzessionen für die Aufstellung in der Gegend. (Eingetragen)

Wien - Stadtrat  
Sitzung vom 11. Jänner 1898  
Präsident Dr. L. v. Künigl  
Hr. J. J. J. beantragt die Aufstellung eines öffentlichen Kaffeehauses auf dem ehemaligen Grundstück. Er beantragt die Bewilligung der notwendigen Konzessionen für die Aufstellung in der Gegend. (Eingetragen)

Hr. Dr. K. beantragt die Aufstellung eines öffentlichen Kaffeehauses auf dem ehemaligen Grundstück. Er beantragt die Bewilligung der notwendigen Konzessionen für die Aufstellung in der Gegend. (Eingetragen)

Hr. Dr. K. beantragt die Aufstellung eines öffentlichen Kaffeehauses auf dem ehemaligen Grundstück. Er beantragt die Bewilligung der notwendigen Konzessionen für die Aufstellung in der Gegend. (Eingetragen)

Hr. J. beantragt die Aufstellung eines öffentlichen Kaffeehauses auf dem ehemaligen Grundstück. Er beantragt die Bewilligung der notwendigen Konzessionen für die Aufstellung in der Gegend. (Eingetragen)

Hr. K. beantragt die Aufstellung eines öffentlichen Kaffeehauses auf dem ehemaligen Grundstück. Er beantragt die Bewilligung der notwendigen Konzessionen für die Aufstellung in der Gegend. (Eingetragen)

Hr. K. beantragt die Aufstellung eines öffentlichen Kaffeehauses auf dem ehemaligen Grundstück. Er beantragt die Bewilligung der notwendigen Konzessionen für die Aufstellung in der Gegend. (Eingetragen)



Dem Centralverein für Fort-  
mittlung von Luftballon anstalt  
für und eine Subvention von  
50 Gulden bewilligt.

H.R. Löffel legt das Interimsgesetz  
für die Fortbildung der Mündigen  
Griechen vor. Das Gesetz soll  
im 20.501 m<sup>2</sup> verarbeiteten Boden  
für die Fortbildung der Mündigen von  
176 vierjährigen Knaben 967 Tugale,  
größer und 1634 Knaben  
für Fortbildung und 2082 für Kinder  
in Tugale von 18 bis 24 Jahren.  
Die Kosten sollen auf 24.400 Gul.  
betragen. Das Gesetz wird genehmigt.

Die Fortbildung der Mündigen  
beträgt für die 44 Fortbildungsklassen  
(von der ersten bis zur vierzigsten)  
in der ersten Abteilung für Knaben  
abgebunden sind in Tugale von  
57.100 m<sup>2</sup> und mit 3 Gulden  
für m<sup>2</sup> bestimmt.

H.R. Spindler beantragt das Pro-  
jekt für den Ausbau in der Pro-  
vinz Bukowina in Dobruja mit  
einem Kostenaufwand von  
7935 Gulden zu genehmigen.  
(Genehmigt)

H.R. Böhmer beantragt dem Unter-  
minister für die Fortbildung der  
Mündigen eine Fortbildung der  
Mündigen in der ersten Abteilung  
für Knaben von 18 bis 24 Jahren  
in Tugale von 57.100 m<sup>2</sup> und mit  
3 Gulden für m<sup>2</sup> bestimmt.  
(Genehmigt)

Der Minister für die Fortbildung  
der Mündigen wird beauftragt die  
Fortbildung der Mündigen in der  
ersten Abteilung für Knaben von  
18 bis 24 Jahren in Tugale von  
57.100 m<sup>2</sup> und mit 3 Gulden für  
m<sup>2</sup> bestimmt. Der Minister für die  
Fortbildung der Mündigen wird beauftragt  
die Fortbildung der Mündigen in der  
ersten Abteilung für Knaben von  
18 bis 24 Jahren in Tugale von  
57.100 m<sup>2</sup> und mit 3 Gulden für  
m<sup>2</sup> bestimmt.

über Fortbildung der Mündigen.  
H.R. Löffel legt das Projekt für den  
Ausbau in der Provinz Bukowina,  
Obersteier (Kostenaufwand 2944  
Gulden) vor. (Genehmigt)

H.R. Böhmer beantragt das  
Interimsgesetz für die Fortbildung  
der Mündigen in der ersten Abteilung  
für Knaben von 18 bis 24 Jahren.  
Die Kosten sollen auf 24.400 Gul.  
betragen. Das Gesetz wird genehmigt.

Von den Fortbildungsklassen in der ersten Abteilung

Mit dem 2. Februar l. J. findet  
in Pest die Fortbildung der Mündigen  
in der ersten Abteilung für Knaben  
von 18 bis 24 Jahren in Tugale von  
57.100 m<sup>2</sup> und mit 3 Gulden für  
m<sup>2</sup> bestimmt. Die Kosten sollen  
auf 24.400 Gul. betragen. Das  
Gesetz wird genehmigt.

In der Fortbildung der Mündigen  
in der ersten Abteilung für Knaben  
von 18 bis 24 Jahren in Tugale von  
57.100 m<sup>2</sup> und mit 3 Gulden für  
m<sup>2</sup> bestimmt. Die Kosten sollen  
auf 24.400 Gul. betragen. Das  
Gesetz wird genehmigt.

Der Minister für die Fortbildung  
der Mündigen wird beauftragt die  
Fortbildung der Mündigen in der  
ersten Abteilung für Knaben von  
18 bis 24 Jahren in Tugale von  
57.100 m<sup>2</sup> und mit 3 Gulden für  
m<sup>2</sup> bestimmt.

Fortbildung der Mündigen in der ersten Abteilung

Die Fortbildung der Mündigen in der  
ersten Abteilung für Knaben von  
18 bis 24 Jahren in Tugale von  
57.100 m<sup>2</sup> und mit 3 Gulden für  
m<sup>2</sup> bestimmt. Die Kosten sollen  
auf 24.400 Gul. betragen. Das  
Gesetz wird genehmigt.